

VS17-VA-2024 Anl. 5

## **Aufnahmegrundsätze und Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Katholischen Kirche in Stuttgart**

Im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Stuttgart und der jeweiligen Betriebserlaubnis stehen die Kindertageseinrichtungen allen **Kindern mit Hauptwohnsitz in Stuttgart** offen.

### **Kita-Portal**

Für die Anfragen und Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen gibt es in Stuttgart ein zentrales Anmeldeverfahren – das digitale Kita-Portal. Die Katholische Kirche in Stuttgart nutzt das Kita-Portal. Betreuungsplatz-Anfragen in anderer Form sind nicht zulässig und werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Die im Kita-Portal enthaltenen Formulare sind zu verwenden. Sollen Ausbildung/Studium, Beschäftigung/selbständige Erwerbstätigkeit/Jobcenter, Geschwisterkinder, besondere Lebensumstände (alleinlebend, Pflege eines Familienangehörigen, Familienmitglied mit Inklusion lebt im Haushalt, etc.) berücksichtigt werden, sind die Formulare von den Eltern vollständig ausgefüllt bei der Betreuungs-Anfrage hochzuladen. Auch die Datenpflege und Kommunikation erfolgt über das Kita-Portal.

### **Geeignetes Betreuungsangebot**

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nicht gegen einen Träger oder eine Einrichtung, sondern nur gegenüber der Stadt Stuttgart geltend gemacht werden.

Informationen für ein geeignetes Betreuungsangebot bei der Katholischen Kirche in Stuttgart:

- <https://www.kath-kitas-stuttgart.de/>
- <https://kitaportal.drs.de/>

Trägerübergreifende Informationen zu Kindertageseinrichtungen bietet der Kitafinder. Die Entscheidung für ein Betreuungsangebot ist wichtig, da ein Wechsel einer Kindertageseinrichtung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist.

### **Anmeldeverfahren**

Eine Betreuungsanfrage ist ganzjährig möglich. Wollen Eltern bei der Platzvergabe für das neue Kindergartenjahr berücksichtigt werden, müssen sie den Platzbedarf bis spätestens 15. Februar angemeldet haben (**Hauptverfahren**). Auch nach der Stichtagsvergabe werden – je nach Verfügbarkeit – über das Jahr verteilt Betreuungsplätze angeboten (**ganzjähriges Verfahren**).



Über die Platzvergabe entscheidet die Einrichtungsleitung gemeinsam mit ihrer Stellvertretung oder einer anderen pädagogischen Fachkraft (Vier-Augen-Prinzip). Wenn die Aufnahmekriterien zur Platzvergabe erschöpft sind, entscheidet das Los.

In Notfällen kann der Träger nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung Kinder außerhalb der Wartelistenregelung aufnehmen. Dazu zählen auch Kinder von pädagogischen Mitarbeitenden. Die Entscheidungen sind zu dokumentieren.

Wesentliche Änderungen der Aufnahmekriterien (Dateneingaben und Nachweise bei der Anmeldung) müssen die Personensorgeberechtigten der Einrichtungsleitung unverzüglich mitteilen.

Im Hinblick auf den trägerübergreifenden Prozess in Stuttgart „Weiterentwicklung und Steuerung der Kitas“ bleibt es der Katholischen Kirche in Stuttgart unbenommen, nach Abschluss eines Betreuungsvertrages aktuelle Nachweise bei Bedarf anzufordern.

### **Aufnahmegrundsätze und Aufnahmekriterien**

Die jeweilige Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung bestimmt die Anzahl der Kinder und die Altersstruktur für die Platzvergabe. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann. Darüber hinaus sind die Förderrichtlinien und Bewilligungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu beachten (z. B. hinsichtlich der Auslastung).

#### **Schritt 1:**

Ziel ist eine nachhaltige und kontinuierliche Bildung, Erziehung und Betreuung in den Katholischen Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung (ggf. darüber hinaus). Es wird eine langfristige Erziehungspartnerschaft zwischen der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten angestrebt. Daraus folgt: Es wird versucht, Kindern nach der Krippe eine (Anschluss-)Betreuung im Kindergarten in derselben Einrichtung anzubieten.

Unter diesem Aspekt prüft die Einrichtung die **Zahl, Art der belegbaren Plätze** (Krippe/ Kindergarten/Hort nach Schuljahrgang, Inklusion, Geschwisterkind, Kinderschutz/ Kindeswohl, Familie mit besonderen Lebensumständen) **sowie den Zeitpunkt der (voraussichtlichen) Aufnahme** im neuen Betreuungsjahr. Die Aufnahme von Kindern im Rahmen des Kinderschutzes/ Kindeswohls (§ 8a SGB VIII) wird gesondert geprüft.

Wenn mehr Plätze nachgefragt als angeboten werden können, greifen folgende Richtwerte beim Kriterium **Beschäftigung**:

Beschäftigungsumfang Stunden je Woche	Betreuungsumfang	Angebot
Paar ab 60 Stunden	40 Std. +	GT
Paar 41 bis 59 Stunden	30 (- 40 Std)	VÖ
Paar bis 40 Stunden	30 Std.	VÖ
Alleinlebend ab 27 Stunden	40 Std. +	GT
Alleinlebend bis 26 Stunden	bis 35 Std.	VÖ

### **Schritt 2:**

Oberstes Aufnahmekriterium ist das Einzugsgebiet, d.h. Schulbezirk/Stadtteil/(Gesamt-) Kirchengemeinde, in der die Einrichtung liegt. Innerhalb der dann noch verfügbaren Plätze gelten folgende weitere Aufnahmekriterien (in entsprechender Reihenfolge):

	Gruppe verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	Ganztagesgruppe (GT)
Krippenplatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschwisterkind</li> <li>- Kinderschutz/Kindeswohl (§ 8a SGB VIII)</li> <li>- Besondere Lebensumstände</li> <li>- Beschäftigung               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alleinlebend + beschäftigt</li> <li>2. Beide beschäftigt + Geschwisterkind in Kita</li> <li>3. Beide Beschäftigt + kein Geschwisterkind in Kita</li> </ol> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschwisterkind</li> <li>- Kinderschutz/Kindeswohl (§ 8a SGB VIII)</li> <li>- Beschäftigung               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alleinlebend + beschäftigt</li> <li>2. Beide beschäftigt + Geschwisterkind in Kita</li> <li>3. Beide Beschäftigt + kein Geschwisterkind in Kita</li> </ol> </li> <li>- Besondere Lebensumstände</li> </ul>
Kindergarten-Platz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschwisterkind</li> <li>- Alter</li> <li>- Kinderschutz/Kindeswohl (§ 8a SGB VIII)</li> <li>- Besondere Lebensumstände</li> <li>- Beschäftigung               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alleinlebend + beschäftigt</li> <li>2. Beide beschäftigt + Geschwisterkind in Kita</li> <li>3. Beide Beschäftigt + kein Geschwisterkind in Kita</li> </ol> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschwisterkind</li> <li>- Alter</li> <li>- Kinderschutz/Kindeswohl (§ 8a SGB VIII)</li> <li>- Beschäftigung               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alleinlebend + beschäftigt</li> <li>2. Beide beschäftigt + Geschwisterkind in Kita</li> <li>3. Beide Beschäftigt + kein Geschwisterkind in Kita</li> </ol> </li> <li>- Besondere Lebensumstände</li> </ul>

**Beschäftigung** (Nachweis) ist insbesondere:

Berufstätigkeit, selbständige Erwerbstätigkeit, Schulbesuche, FSJ/BFD, Ausbildung, Hochschulstudium, Wehrdienst, Elternzeit (frühestens 3 Monate vor dem Wiedereinstieg), Bildungsmaßnahme (Sprachkurs, Integrationskurs)

**Besondere Lebensumstände** (Nachweis) sind insbesondere:

- Familienmitglied mit Inklusionsbedarf lebt im Haushalt
- Pflege eines Familienangehörigen
- Langfristige/r Krankenhausaufenthalt, Risikoschwangerschaft
- Sprachförderbedarf des Kindes